



Handreichung zur Beantragung von Fördermitteln zur Stärkung des Masterstudiums an der Filmuniversität (Masterfonds)

Fassung vom 17.11.2020

§ 1 Gegenstand der Förderung

- (1) Zur Stärkung der forschenden Lehre im Master an der Filmuniversität werden - vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit - jährlich unterstützende Mittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- (2) Eine Beantragung ist möglich für interdisziplinäre Seminare und Werkstätten mit Forschungscharakter, an denen Studierende von mindestens zwei Studiengängen beteiligt und die im Lehrplan verankert sind.
- (3) Je Veranstaltung kann eine Summe von maximal 3.000 Euro beantragt werden.
- (4) Alle Lehrenden, die der Filmuniversität angehören, sind antragsberechtigt. Die Lehre kann von einer*m oder mehreren Lehrenden angeboten werden.

§ 2 Antragstellung

- (1) Einzureichende Unterlagen
 - Exposé mit Nennung der am Vorhaben beteiligten/ verantwortlichen Lehrenden und der Studiengänge der Filmuniversität
 - Zeitplan
 - Verankerung im Lehrplan
 - Kalkulation (inkl. der Mittel der Studiengänge)
- (2) Antragsfristen
 - für das Wintersemester zum 31. Mai jeden Jahres
 - für das Sommersemester zum 30. November jeden Jahres
- (3) Die Einreichung der Unterlagen erfolgt an ikf@filmuniversitaet.de (Kopie an die jeweilige Fakultätsgeschäftsführung)

§ 3 Auswahl

- (1) Die Projekte werden vom IKF (je einer*m Vertreter*in des Vorstands sowie der Geschäftsführung), den Dekan*innen der Fakultäten, einer*m Vertreter*in des Mittelbaus, der Vizepräsident*innen für Forschung sowie Lehre und künstlerische Projekte ausgewählt.
- (2) Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Verortung in der Lehre (Stundenplan, Modul, SWS, LP)
 - Einbindung von Studierenden von mindestens zwei Studiengängen
 - Verfügbarkeit der Mittel
- (3) Die*der Vizepräsident*n für Lehre und künstlerische Projekte berichtet im Präsidium über Förderungszusagen des Masterfonds und die Durchführung der Vorhaben. Nach der Bewilligung einer oder mehrerer Projekte erstellt die Auswahlkommission eine Übersicht zu den vorgesehenen Kosten und den noch verfügbaren Restmitteln im Fonds und gibt dies dem Präsidium zur Kenntnis.